

Leonore Gewessler, BA
Bundesministerin

An den
Präsident des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

leonore.gewessler@bmk.gv.at
+43 1 711 62-658000
Radetzkystraße 2, 1030 Wien
Österreich

Geschäftszahl: 2021-0.485.680

5. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Alois Stöger und weitere Abgeordnete haben am 7. Juli 2021 unter der **Nr. 7283/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Flächenfraß durch neuen Autobahnrastplatz in Weibern gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie ist in allen seinen Zuständigkeitsbereichen bestrebt, den Flächenverbrauch zu vermindern und den Schutz von Boden, Luft und Wasser zu verbessern. Wie bei jedem Bauprojekt und besonders im Straßenbau sind ökonomische, ökologische, aber auch sicherheitsrelevante Aspekte abzuwägen. Es ist allerdings auch unabdingbar, der Verkehrssicherheit im hochrangigen Straßennetz einen wesentlichen Stellenwert beizumessen.

Die ASFINAG ist ein zentraler Mobilitätspartner in Österreich und stets bemüht, ein gut funktionierendes, verkehrssicheres hochrangiges Straßennetz zu gewährleisten. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit gilt es seitens der ASFINAG auch ausreichend Stellflächen für den LKW-Verkehr sicherzustellen, damit die vorgeschriebenen Ruhezeiten eingehalten werden können. Dafür gelten europäische Lenk- und Ruhezeitenverordnungen sowie ein grundsätzliches Wochenend- und Nachtfahrverbot gemäß der geltenden Straßenverkehrsordnung.

Zu Frage 1:

- *Wurden mehrere Standorte für diesen Rastplatz in Betracht gezogen?*

Die A8 Innkreis Autobahn weist bereits über viele Jahre einen sehr hohen LKW-Anteil auf. Die Nachfrage nach LKW-Stellplätzen ist dementsprechend hoch. Nicht nur zu den Nachtstunden,

auch tagsüber ist die Auslastung der bestehenden Rastanlagen sehr hoch. In der Stellplatzzählung 2015 wurde festgestellt, dass im Bereich Knoten Wels bis Grenzübergang Suben werktags nachts jeder verfügbare LKW-Stellplatz mit ca. 1,4 LKW belegt ist. Dies ist möglich, wenn Lastkraftwagen auf Flächen wie Fahrgassen, Zu- und Abfahrten bzw. im PKW-Bereich abgestellt werden.

Machbarkeitsstudien für die A8 Innkreis Autobahn wurden durchgeführt, mit dem Ziel, bestehende Rastanlagen zu erweitern. Nur eine Anlage konnte in den letzten 10 Jahren flächenmäßig erweitert werden, der Rastplatz St. Marienkirchen-Schärding im Jahr 2016. Andere Erweiterungen scheiterten an der Grundverfügbarkeit, so auch z.B. die Erweiterung der Raststation Aistersheim.

Im Jahr 2019 erhielt die ASFINAG das Angebot, zwei Grundstücke angrenzend des bestehenden Parkplatzes Weibern erwerben zu können. Nach Durchführung einer Machbarkeitsstudie und Nachweis der Eignung dieser Flächen, wurden die zwei Grundstücke im Jahr 2020 durch die ASFINAG angekauft.

Zu Frage 2:

- *Wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt?*

Um die Auswirkungen zu prüfen, sind bei den zuständigen Behörden die erforderlichen Genehmigungen einzuholen. Für das Projekt Rastplatz Weibern sind das Wasserrecht und Naturschutzrecht einschlägig. Die zuständigen Behörden prüfen unter Beiziehung von Sachverständigen die eingereichten Unterlagen. Für Verfahrensparteien besteht die Möglichkeit, im Verfahren Stellung zu nehmen und begründete Beschwerden vorzubringen. Eine Pflicht zur Einreichung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht für Rastanlagen erst ab einer Größe von ≥ 5 ha, der Rastplatz Weibern liegt deutlich unter diesem Schwellenwert.

Zu Frage 3:

- *Wurde die Gemeinde Weibern in diese Planungen eingebunden?*

Die Gemeinde Weibern wurde im Zuge der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie und des Einreichprojektes hinsichtlich der Ver- und Entsorgunginfrastruktur eingebunden.

Zu Frage 4:

- *Ist das Grundstück bereits im Eigentum der ASFINAG oder des Bundes oder liegt ein Vorvertrag vor?*

Die Republik Österreich ist seit 2020 Eigentümerin der Grundstücke 1856/2, 1856/3 (KG Weibern) und 2254 (KG Schwarzgrub).

Zu Frage 5:

- *Wurde als Alternative die Erweiterung der Rastplätze in Aistersheim, in Meggenhofen und in Haag im Hausruck ins Auge gefasst?*

Zu dem vorgeschlagenen Ausbau der LKW-Anlagen Meggenhofen und Haag/H. kann mitgeteilt werden, dass es sich dabei um privat betriebene Anlagen handelt (OÖ Lagerhaus bzw. Shell), welche demnach seitens der ASFINAG nicht ausgebaut werden können. Eine Erweiterung der bestehenden Raststation Aistersheim ist aufgrund der derzeit nicht möglichen Grundeinlöse ausgeschlossen.

Zu Frage 6:

- *Wie weit sind die Planungen bereits fortgeschritten? Wie sind wesentlichen Umsetzungsschritte?*

Die Planungen zum Rastplatz Weibern befinden sich in der Phase der Planung zum Einreichprojekt. Im Jahr 2021 erfolgen die Einreichungen zur wasserrechtlichen und naturschutzrechtlichen Bewilligung, darauf folgend im Jahr 2022 die Bauvorbereitung. Die Umsetzung ist im Jahre 2023 vorgesehen.

Zu Frage 7:

- *Wie wollen sie die Belastung für die Bevölkerung reduzieren?*

Die Auswirkungen sind im Zuge des Projekts über die zuständigen Behörden zu beurteilen, hinsichtlich der Lärmbelastung werden die Auswirkungen derzeit mittels einer Detaillärmschutzuntersuchung geprüft. Nach Vorliegen der ersten Ergebnisse werden diese der Gemeinde bzw. den betroffenen Anrainer:innen vorgestellt. Nach derzeitigem Zeitplan werden die ersten lärmtechnischen Ergebnisse im Herbst 2021 vorliegen. Die Einbindung der Schutzgemeinschaft "Lebensraum A8" ist bereits erfolgt.

Zu Frage 8:

- *Sind sie bereit, diesen Flächenfraß zu verhindern und eine Lösung für die Verdichtung der bestehenden Infrastruktur an der A8 ins Auge zu fassen.*

Die Herausforderung für die ASFINAG besteht darin, die erforderlichen Leistungen im Infrastrukturbereich so umweltfreundlich und ressourcenschonend wie möglich anzubieten. Das Ziel liegt hierbei in der optimierten Nutzung jener Flächen, die bereits zur Verfügung stehen. An der gegenständlichen Örtlichkeit ist bereits ein Parkplatz vorhanden. Durch die Nutzung zweier Nachbargrundstücke kann diese bestehende und servicelose Rastanlage zu einem modernen und sicheren Rastplatz ausgebaut werden. Durch die geplante Umsetzung des Systems Kolonnenparken kann im Vergleich zu konventionellen Rastanlagen die zur Verfügung stehende Fläche optimaler genutzt und die erforderliche Fläche reduziert werden. Ermöglicht wird dies durch den Einsatz moderner Verkehrstelematik. Parallel dazu prüft die ASFINAG die Möglichkeit, bereits aufgelassene, befestigte Parkplätze in räumlicher Nähe zu rekultivieren, um die Flächenversiegelung so gering als möglich zu halten.

Leonore Gewessler, BA

